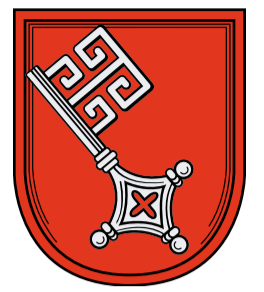




Das ging daneben. In der Nacht zu Donnerstag ist in Bremen ein Güterzug entgleist. Der Schaden ist beträchtlich, verletzt wurde aber niemand.

FOTOS: BUNDESPOLIZEI



Die Weltgeschichte ist eine Verschwörung der Diplomaten gegen den gesunden Menschenverstand.

ARTHUR SCHNITZLER (1862 – 1931)

TACH AUCH Tortensprint

VON VOLKER JUNCK

Kürzlich wurde an dieser Stelle an das legendäre Bremer Radrennen „Rund um das Häusermeer“ Anfang der 50er Jahre erinnert. Worauf sich unser Leser Harald Schnabel bei der Zeitung meldete: „Und ich war dabei!“. Der fast 90-Jährige schildert die tolle Atmosphäre mit Tausenden Zuschauern am 2,3 Kilometer langen Parcours Bismarckstraße-Mathildestraße-Humboldtstraße-St.-Jürgen-Straße im Fesefeld, auf dem es über 50 Runden ordentlich zur Sache ging. Bei Schietwetter schrumpfte das Fahrerfeld durch Stürze (bei denen es den jungen Schnabel selbst erwischte), Pannen und Erschöpfung immer mehr zusammen. „Am Ende war man froh, überhaupt anzukommen“, berichtet der ehemalige Geschäftsführer der Bremer Toto und Lotto Gesellschaft. „Mit Fritz Gayk waren wir überhaupt die beiden einzigen Bremer im Ziel.“ Auch wenn es nicht zu einem vorderen Platz reichte, ersprangte sich Schnabel immerhin eine Torte als Prämie, die er sich beim Bäcker Nürnberger in der Neustadt abholen musste. Eine Freundin zum gemeinsamen Verspeisen gab es noch nicht. Aber immerhin ein heiß geliebtes und selbst zusammengebautes Rennrad mit edlem Patria-Rahmen, das alle Ersparnisse fraß. „Und das stand jede Nacht neben dem Bett.“

Neben der Spur

Bei der Entgleisung zweier Güterwaggons in der Östlichen Vorstadt entsteht ein Schaden von einer Million Euro

VON ALJOSCHA-MARCELLO DOHME
UND ANDRÉ FESSER

Bremen. Renate Huschke saß gemütlich in ihrer Wohnung und las ein Buch, als es plötzlich eine kräftige Erschütterung gab. Zunächst dachte sie an ein Erdbeben. Doch dann war schnell klar, die Unruhe kam wie so oft von den benachbarten Bahngleisen an der Sankt-Jürgen-Straße. In der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag entgleisten dort gegen 1.15 Uhr zwei Waggons eines Güterzuges.

„Lärmelästigungen sind wir gewohnt, aber so schlimm war es noch nie“, erzählt Renate Huschke. Täglich fahren Güterzüge an dem Haus vorbei und sorgen nicht nur für Lärmelästigungen, sondern auch für Schäden. Sowohl an der Außenfassade als auch in ihrer Wohnung bemerkt Renate Huschke regelmäßig Risse, die sie auf den Bahnverkehr zurückführt. „Durch die Entgleisung in der Nacht werden sicherlich wei-

tere Schäden hinzugekommen sein“, prognostiziert Renate Huschke.

Der Güterzug kam aus Wilhelmshaven und sollte Kohlen nach Minden bringen. Kurz hinter dem Bremer Hauptbahnhof entgleiste dann einer der insgesamt 49 Waggons. Grund hierfür war nach ersten Ermittlungen der Bundespolizei Bremen und der Bundesstelle für Eisenbahnuntersuchung ein Lagerschaden an der Achse des Waggons.

Der Lokführer konnte den Unfall zunächst nicht bemerken und fuhr weiter. Die defekte Achse riss vor der Eisenbahnbrücke und verkeilte sich unter dem nachfolgenden Wagen. Dieser blieb anschließend im Schotterbett stecken und löste eine automatische Zwangsbremmung aus, nach dem eine Bremsleitung abgerissen war. „Auf einer Länge von rund 1500 Metern wurden Bahnschwellen und zwei Weichen zerstört“, teilte Holger Jureczko, Pressesprecher der Bundespolizeiinspektion Bremen, mit.

Die Bundespolizeiinspektion Bremen ermittelt nun gemeinsam mit der Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung zu den Hintergründen der Entgleisung. Derzeit kann sowohl menschliches als auch technisches Versagen nicht ausgeschlossen werden. Die Ermittlungsarbeiten werden jedoch mehrere Tage in Anspruch nehmen, bevor die genaue Unfallursache geklärt ist, hieß es am Donnerstag.

Der Bahnverkehr zwischen Bremen und Hannover ist durch den Unfall nicht beeinträchtigt worden. Allerdings ist Gleis 1 des Bremer Hauptbahnhofes bis voraussichtlich Freitag gesperrt. Die Züge werden so lange über Gleis 2 umgeleitet.

Nach ersten Erkenntnissen wird der Neubau des beschädigten Gleises einen Zeitraum von mehreren Wochen in Anspruch nehmen. Den entstandenen Schaden beziffern die Experten nach ersten Schätzungen auf mehr als eine Million Euro. Und Renate Huschke hat den nächtlichen Schreck des Unfalls nach eigenem Bekunden mittlerweile überwunden. Die Lärmelästigung durch die Güterzüge, das betont sie, wird aber weitergehen. Tag und Nacht.

Der jüngste Unfall erinnert an eine Reihe ähnlicher Vorfälle im Jahr 2013. Damals sprangen binnen sieben Monaten gleich drei Züge im Bremer Stadtgebiet aus den Gleisen. Im Februar 2013 entgleiste zunächst ein Güterzug knapp drei Kilometer vor dem Hauptbahnhof, der Verkehr war damals für mehrere Stunden komplett lahmgelegt. Schuld war ein sogenannter Heißläufer – also eine unzulässig hohe Erwärmung des Radlagers –, wie ein Polizeisprecher erklärte.

Am frühen Morgen des 5. September 2013 dann entgleiste ein Metronom bei der Einfahrt in den Bremer Hauptbahnhof und sorgte für Zugausfälle und Verspätungen. Keiner der 50 Passagiere wurde verletzt. Es gab

Anhaltspunkte dafür, dass sich die Weiche unter dem Zug verstellte hat.

Nur wenige Tage später sorgte ein Fehler eines Mitarbeiters dafür, dass ein Güterzug auf dem Gelände des Rangierbahnhofs entgleiste. Als der letzte der sieben Waggons eine Weiche überfahren hatte, war diese schon umgestellt worden, teilte die Bahn damals mit. Der Rangierleiter stürzte dabei vom Waggon und erlitt schwere Prellungen. Der Zugverkehr war nicht beeinträchtigt.

ANZEIGE



Experten schätzen, dass ein Schaden an einer Achse die Ursache für den Unfall war.

Haft mindestens bis Mitte Januar

Entscheidung zu 37-jährigem Algerier

Bremen. Vor zwei Wochen wurde der 37 Jahre alte Oussama B. aus der Abschiebehaft entlassen. Vor einer Woche wurde der Algerier, den die Bremer für einen extrem gefährlichen Sympathisanten der Terrormiliz Daesch halten, dann wieder festgenommen. Und in dieser Woche entschied nun das Landgericht, dass er bis mindestens Mitte Januar hinter Gittern bleiben darf. Erst dann wird erneut überprüft, ob die Voraussetzungen für seine Abschiebehaft weiterhin bestehen.

Nachdem der ursprüngliche Haftbefehl ausgelaufen war, war der 37-Jährige wie berichtet für kurze Zeit auf freien Fuß gekommen, wurde jedoch schon wenige Tage später erneut inhaftiert. Diese Entscheidung bestätigte nun das Landgericht mit der Entscheidung, den neuen Haftbefehl bis Mitte Januar zu datieren. Bis dahin hat Bremen Zeit, die vom Bundesverwaltungsgericht eingeforderte Zusicherung einzuholen, dass dem Mann nach seiner Abschiebung in Algerien keine Gefahr für Leib und Leben droht. Das hierzu bislang vorliegende Dokument aus Algerien hatten die Bundesrichter als nicht ausreichend bezeichnet. Sie halten weitergehende Zusicherungen für erforderlich. Um diese bemüht sich derzeit das Bundesinnenministerium. MIC

Abschiebung war rechtens

Europäischer Menschengerichtshof weist Beschwerde ab

VON RALF MICHEL

Bremen. Die Abschiebung eines 18-jährigen Gefährders aus Bremen nach Russland war rechtens. Am Donnerstag hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Beschwerde des aus der russischen Kaukasusrepublik stammenden Mannes gegen seine Abschiebung als unzulässig abgewiesen. Die Richter sahen keine erheblichen Gründe für die Annahme, dass er in Russland Gefahr läuft, Folter oder anderer unmenschlicher Behandlung ausgesetzt zu sein.

„Wir haben das so erwartet und sehen uns in unserer Rechtsauffassung bestätigt“, kommentierte Nicolai Roth, Sprecher der Innenbehörde, die Entscheidung des Gerichtshofes. Die Bremer Sicherheitsbehörden rechneten den Mann, der in Dagestan geboren und in Bremen aufgewachsen ist, dem radikalislamistischen Spektrum in Deutschland zu. Eine Straftat hatte er noch nicht begangen, laut Innenbehörde bestand jedoch die Gefahr, dass er einen terroristischen Anschlag begeht. Er wurde deshalb im März dieses Jahres in Abschiebehaft genommen. Sowohl das Bundesverwaltungs- als auch das Bundesverfassungsgericht stärkten Bremen hierbei den Rücken. Für eine Abschiebung sei es nicht notwendig, bereits eine Straftat verübt zu haben, urteilte das Bundesverwaltungsgericht. Es reiche „wenn

aufgrund konkreter tatsächlicher Anhaltspunkte ein beachtliches Risiko dafür besteht, dass sich eine terroristische Gefahr jederzeit aktualisieren kann“.

Auch verfassungsrechtliche Bedenken gab es nicht. Das Aufenthaltsgesetz (Paragraf 58a) erlaube, Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit „zur Abwehr einer besonderen Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder einer terroristischen Gefahr“ in einem beschleunigten Verfahren abzuschicken, hieß es seitens des Bundesverfassungsgerichtes.

Zuletzt hatte sich der 18-Jährige deshalb mit einer Beschwerde an den Menschenrechtsgerichtshof gewandt. Ihm drohe in seinem Geburtsland Folter, Überwachung oder Verhaftung, argumentierte er. Und fand damit zunächst Gehör: Im Juli ordnete der Gerichtshof an, seine Abschiebung vorläufig auszusetzen. Im August setzten die Straßburger Richter diese Anordnung dann aber wieder aus, woraufhin der 18-Jährige am 4. September nach Moskau abgeschoben wurde. Am Donnerstag nun erfolgte dafür die endgültige Bestätigung aus Straßburg.

Was mit dem Mann in Russland geschehen ist, weiß Behördensprecher Nicolai Roth nicht. „Wir betreiben keine Nachsorge, sondern sind froh, dass wir durch diese Maßnahme die Bremer Bevölkerung schützen konnten.“

Kommentar Seite 2

BREMEN
ERLEBEN!

Die Bremer City

Neu: Eisbahn
Ansgarikirchhof

Weihnachtsmarkt & Schlachte-Zauber

Täglich bis 23. Dezember

Jeden Freitag + Samstag bis 21 Uhr

CityInitiative Bremen · bremen-city.de